

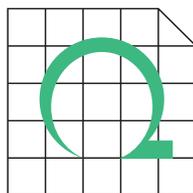
BEBAUUNGSPLAN IV-11 KLINIKUM- FERIENHAUSSIEDLUNG

Kreis Heinsberg,
Stadt Wegberg,
Gemarkung Wegberg, Flur 35,
div. Flurstücke

FACHBEITRAG ZUM ARTENSCHUTZ Vorprüfung (Stufe I)

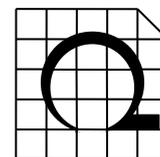
Josef Jansen GmbH & Co. KG
Fußbachstraße 31
41844 Wegberg

Oktober 2022



PLANUNGSBÜRO REBSTOCK
INHABER MARKUS KUCK

HEHLRATHER STRASSE 2 | 52249 ESCHWEILER
TEL. 0 24 03 - 50 30 56 0 | FAX 0 24 03 - 50 30 56 9



INHALTSVERZEICHNIS

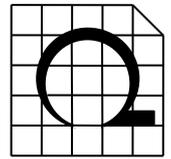
Inhalt	Seite	
A	Allgemeiner Teil	2
1.	Rechtsgrundlagen	2
2.	Methodik	4
B	Fachbeitrag zum Artenschutz, "Stadt Wegberg, Bebauungsplan IV-11 Klinikum-Ferienhaussiedlung"	6
3.	Kurzbeschreibung des baulichen Konzeptes	6
4.	Biotoptypen und Lebensräume in Plangebiet und Umgebung	7
4.1	Vorhandene Biotoptypen und Lebensräume	7
4.2	Gestaltung wie geplant	8
5.	Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen	9
5.1	Mögliche Auswirkungen	9
5.2	Auswirkungen durch das konkrete Vorhaben	9
5.3	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes	12
5.4	Vorbereitende Maßnahmen außerhalb des Plangebietes	12
5.5	Weitere artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und Risikomanagement	14
5.6	Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes	14
6.	Vorkommen besonders und streng geschützter, planungsrelevanter Arten im Umgebungsraum	15
7.	Mögliche Konflikte mit planungsrelevanten Arten	15
7.1	Auswahl der zu betrachtenden Arten	15
7.2	Art der Überprüfung	17
8.	Eingriffsbeschreibung und -bewertung	21
8.1	Darlegung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten	21
8.2	Ergebnis	31

ABBILDUNGEN

Abbildung 1	"Stadt Wegberg, Bebauungsplan IV-11 Klinikum-Ferienhaussiedlung" Frühzeitige Planurkunde, Stand 15.08.2018
Abbildung 2a	Nutzungskonzept
Abbildung 2b	Luftbild und Kataster
Abbildung 3	Gestaltung wie geplant

TABELLEN

Tabelle 1a	Planungsrelevante Arten des Messtischblattes
Tabelle 1b	Planungsrelevante Arten im Plangebiet
Tabelle 2	Status der planungsrelevanten Arten im Plangebiet
Tabelle 3	Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Arten



A ALLGEMEINER TEIL

1. Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Betrachtung des Artenschutzes ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010.

Mit Inkrafttreten des BNatSchG sind insbesondere die §§ 44 (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) und 45 Abs. 7 (Ausnahmen) zu beachten. Grundlage für das hier vorgelegte Gutachten ist die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV Artenschutz) des Landes NRW.¹

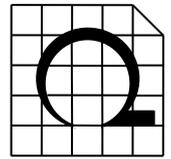
Im Rahmen des Fachbeitrags zum Artenschutz ist zu prüfen, ob im Falle der Projektrealisierung Konflikte mit dem Artenschutz gemäß den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind (Stufe I: Vorprüfung) und ob ggf. weiterführende Untersuchungen oder Betrachtungen (Stufe II: Vertiefende Prüfung) notwendig sind. Der Paragraph führt eine Reihe von Verbotstatbeständen für besonders und streng geschützte wild lebende Tiere und Pflanzen auf (Zugriffsverbote).

Demnach ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert;
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Diese Zugriffsverbote werden für die in § 44 Abs. 5 BNatSchG genannten Eingriffe und Vorhaben nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 BNatSchG modifiziert. Somit gilt für alle nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffe bzw. nach § 18 Abs. 2 S. 1 BauGB zulässigen Vorhaben:

¹ MUNLV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). - Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.



- Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht vor². Diese Freistellung gilt auch für das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bezüglich der Standorte wild lebender Pflanzen.
- Soweit erforderlich, können hierzu auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) eingesetzt werden.
- Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 S. 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Für den Fall, dass ein Vorhaben nach Maßgabe der artenschutzrechtlichen Prüfung auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen einen Verbotstatbestand erfüllen kann, ist es nur zulässig, wenn die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen.

In § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG wird erläutert, welche Arten als besonders bzw. streng geschützt einzustufen sind. Demnach gelten alle europäischen Vogelarten als besonders geschützt und unterliegen so dem besonderen Artenschutz des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG. Zu den streng geschützten Arten werden „besonders geschützte Arten“ gezählt, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (für Vögel nicht relevant),
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

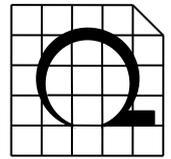
Zielsetzung dieses Artenschutzregimes ist:

- die Sicherung der ökologischen Funktionen von Lebensstätten,
- der Erhalt aller essenziellen Habitatelemente, die für den dauerhaften Fortbestand einer Art erforderlich sind und
- der Erhalt des räumlich-funktionalen Zusammenhangs der Lebensstätten.

Als Lebensstätten gelten Fortpflanzungsstätten (Nist- und Brutstätten) sowie Ruhestätten (Wohn- und Zufluchtsstätten). Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore sind grundsätzlich nicht in das Schutzregime einbezogen. Sie sind jedoch relevant, wenn sie einen essenziellen Habitatbestandteil darstellen und eine Funktionsstörung zur erheblichen Beeinträchtigung der Population führt.³

² BVerwG, Urteil vom 14.07.2011, Az.: 9 A 12/10, NuR 2011, 866 ff. (so genanntes Freiberg-Urteil): Die Einschränkung des Verbots in § 44 Abs. 5 BNatSchG im Hinblick auf unvermeidbare Verletzung oder Tötung im Rahmen der Zerstörung von Lebensstätten (deren ökologische Funktion weiterhin erfüllt wird) ist laut Bundesverwaltungsgericht wegen Verstoßes gegen Unionsrecht nicht anwendbar.

³ MUNLV (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. - Broschüre, 2., Düsseldorf.



Insgesamt konzentriert sich der Artenschutz nach § 44 BNatSchG auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Aufgrund der Anzahl der in diese Schutzkategorien fallenden Arten ergeben sich jedoch grundlegende Probleme für die Planungspraxis. Aus diesem Grund hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung einzeln zu bearbeiten sind („planungsrelevante Arten“).⁴

Die Freistellung von den Zugriffsverboten (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) setzt voraus, dass zuvor die Eingriffsregelung ordnungsgemäß abgearbeitet und das Potential der gebotenen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung ausgeschöpft wurde. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen der Allerweltsarten. Die Abarbeitung und die Darstellung von Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung werden im Umweltbericht / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellt.

2. Methodik

Die methodische Vorgehensweise der artenschutzrechtlichen Betrachtung für die planungsrelevanten Arten folgt der VV Artenschutz des Landes NRW und orientiert sich an den Empfehlungen des Fachinformationssystems (FIS) zum Thema „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.⁵

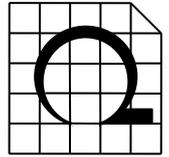
Als weitere Datenquellen können bei der Ermittlung der zu untersuchenden planungsrelevanten Arten ausgewertet werden:

- Informationen aus dem Naturschutzinformationssystem "Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen" der LANUV:
Hier können Daten zu geschützten Biotopen, zu Naturschutzgebieten, zu Flächen des Biotopkatasters und zu Biotopverbundflächen abgerufen werden.
- Vorhandene Informationen der örtlichen Naturschutzverbände und Biologischen Stationen:
Bestehende Kartierungen und Informationen, die über den Untersuchungsraum bereits vorliegen, sollten auf Informationen über das Vorkommen planungsrelevanter Arten hin überprüft werden.
- Zufallsfunde im Rahmen von Biotoptypenkartierungen.

⁴ MUNLV (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. - Broschüre, 275 S., Düsseldorf.

LANUV (2022): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. - Stand 30.04.2021, Online-Version: www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf.

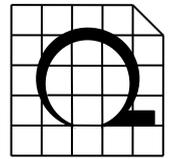
⁵ FIS – Fachinformationssystem streng geschützte Arten: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>



- Projektspezifische Kartierungen

Für die artenschutzrechtliche Betrachtung werden in der Regel die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

- Darstellung der relevanten Wirkungen des Vorhabens,
 - Ermittlung der zu erwartenden planungsrelevanten Arten und ihrer Betroffenheit,
 - Darstellung der Beeinträchtigungen der Arten (Wirkprognose, Konfliktpotenzial),
 - ggf. Darstellung projektbezogener Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrechtlich relevanter Konflikte (sowie zur Funktionserhaltung) und
 - artbezogene Prüfung der Zugriffsverbote.
-



**B FACHBEITRAG ZUM ARTENSCHUTZ,
"STADT WEGBERG, BEBAUUNGSPLAN IV-11 KLINIKUM-
FERIENHAUSSIEDLUNG"**

3. Kurzbeschreibung des baulichen Konzeptes ⁶

Das Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der Errichtung eines Ferienhausgebietes auf der geplanten Fläche als Folgenutzung für die Nassabgrabung der Firma Jansen "Am Ring, Buschend". Zu diesem Zweck sollen auf einer Teilfläche der bestehenden Nassabgrabung Ferienhäuser mit den dazugehörigen Verkehrsflächen errichtet werden. Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 BauNVO sind Ferienhäuser dazu bestimmt, überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung zu dienen. Das Vorhaben soll der naturgebundenen Erholung und einem qualitativ hochwertigen Freizeitwohnen dienen. Um die natürlichen Potenziale des Plangebietes zu nutzen und ein attraktives Freizeitwohnen zu schaffen, soll der Abgrabungssee aus allen Gebäuden heraus sichtbar sein. Dies setzt insbesondere in den südlichen Teilen des Plangebietes den Ausbau eines oberen Teilgeschosses voraus, aus dem der Blick auf den See nicht durch Bepflanzung und andere natürliche und bauliche Elemente versperrt wird. Aus diesem Grund wird auf dem gesamten Plangebiet eine maximale Zahl der Vollgeschosse von 1 festgesetzt. Durch den Verzicht auf ein zweites Vollgeschoss wird das Entstehen kleinteiliger Gebäudekubatur gefördert, die sich harmonisch in die angrenzende Landschaft einfügt. Entsprechend des Bestandes soll das Grundstück über die südöstlich liegende "Alte Landstraße" (L 367) erschlossen werden. Im Osten verläuft der "Grenzlandring" (L3). Westlich und südlich verlaufen Wirtschaftswege entlang des Plangebietes.

⁶ VDH Projektmanagement GmbH (2021), Umweltbericht "Zum Bebauungsplan IV-11 Klinikum Ferienhaussiedlung", Entwurf zur Offenlage, Stand 14.06.2021

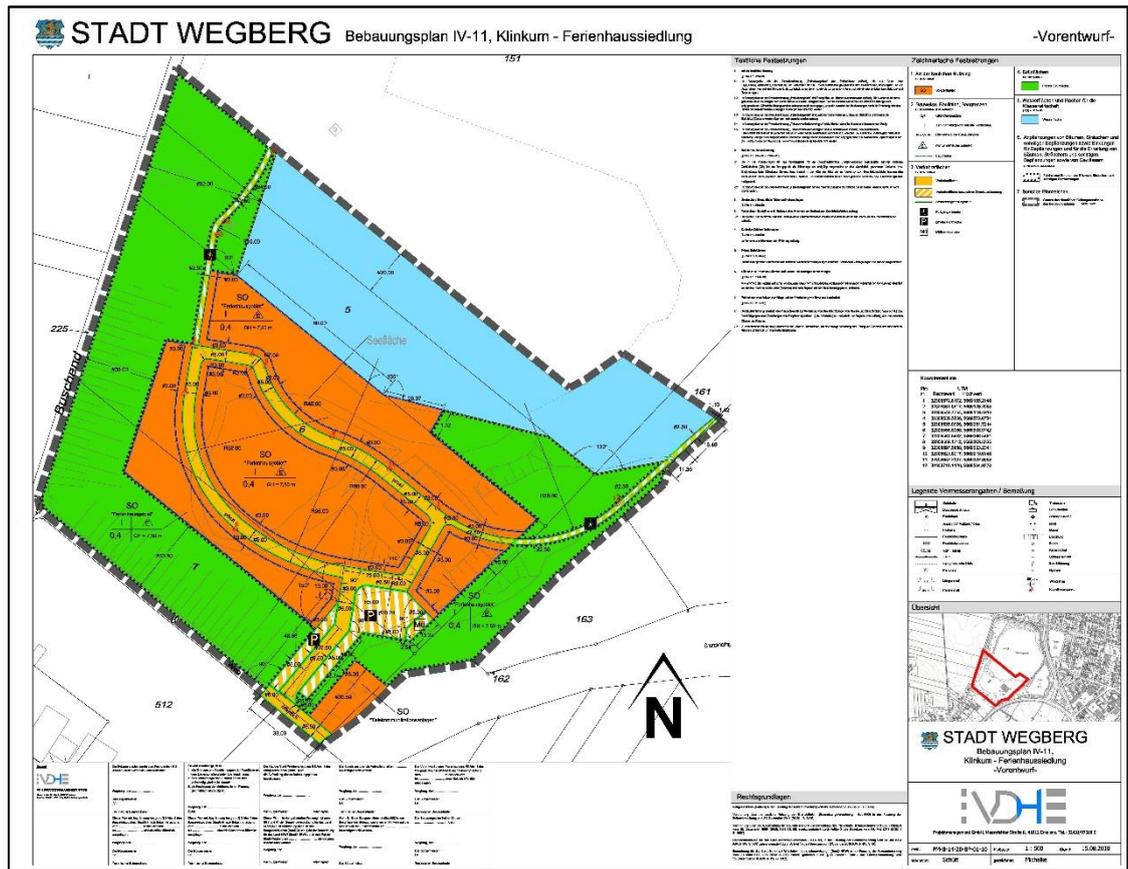
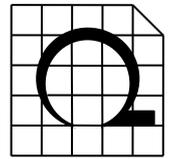


Abbildung 1 "Stadt Wegberg, Bebauungsplan IV-11 Klinikum-Ferienhaussiedlung", frühzeitige Planurkunde, Stand 15.08.2018⁷

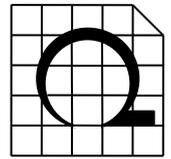
4. Biotoptypen und Lebensräume in Plangebiet und Umgebung

4.1 Vorhandene Biotoptypen und Lebensräume

Im Folgenden werden die im Plangebiet auftretenden Lebensraumtypen beschrieben. Die Grenze des Plangebietes entspricht der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans der Stadt Wegberg "IV-11 Klinikum Ferienhaussiedlung". Sie umfasst sowohl das Sondergebiet als auch die direkt angrenzende Grünfläche und das südliche Ufer des Abgrabungssees.

Den größten Teil des Plangebietes nimmt aktuell das Betriebsgelände der Nassabgrabung ein. Auf dem Betriebsgelände stehen eine Halle und ein kleineres Gebäude. Im Norden des Plangebietes befinden sich das Ufer und die Wasseroberfläche des Abgrabungssees. Im Westen, Süden und Osten des Plangebietes stockt ein mittelaltes Gehölz, das stark durch Robinien dominiert wird. Das Gehölz wächst auf einer Böschung, der von den umgebenden Flurwegen zum Betriebsgelände und See hin abfällt.

⁷ VDH Projektmanagement GmbH (2021), Bebauungsplan der Stadt Wegberg "IV-11 Klinikum-Ferienhaussiedlung", frühzeitige Planurkunde, Stand 15.08.2018



In der Umgebung des Plangebietes schließen im Westen an den Flurweg Ackerflächen an, im Südwesten ein weiterer Flurweg, Weiden und der Ortsrand von Buschend. Im Südosten und Osten liegen die Landstraßen L367 und L3 und zwei ältere Abgrabungsgewässer. Jenseits der Landstraße L3 liegt die Ortschaft Wegberg. Im Norden setzt sich der Abgrabungssee der aktiven Nassabgrabung fort. Die Feriensiedlung soll - nach Anpassungen des Reliefs - auf dem bestehenden Betriebsgelände errichtet werden. Am Rand ragt die geplante Ferienhaussiedlung zum Teil in den derzeitigen Gehölzbewuchs der Böschungen hinein, hier sollen Anpassungen vorgenommen werden.

Das Plangebiet ist durch das Betriebsgelände der aktiven Nassabgrabung vorbelastet. Der Betrieb von Radladern, Hydraulikbagger und LKW's führt zu einer Lärmbelastung und je nach Wetterlage zu einer Staubbelastung. Außerdem ist der Bereich durch Menschen frequentiert. Zusätzlich geht eine Lärmbelastung und Barrierewirkung von den Landstraßen im Südosten und Osten aus.

Im Betriebsgelände treten überwiegend die folgenden in LANUV⁸ für das betroffene Messtischblatt aufgeführten Lebensraumtypen auf: Abgrabung, Halden, vegetationsarme Flächen und Gebäude. Am Rand des Betriebsgeländes treten Brachen und Säume auf, daran schließen gehölzbestandene Böschungen an. Das Betriebsgelände selbst unterliegt so starken Störungen, dass es nicht durch Tiere besiedelt werden kann. Die Gebäude auf dem Betriebsgelände könnten von Gebäudebrütern, die als Kulturfolger nicht sehr störungsempfindlich sind, als Nistplatz genutzt werden.

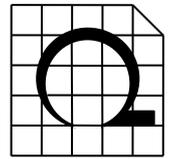
Das Gehölz rund um das Betriebsgelände kann den Lebensraumtypen trocken-warmer Laubwald und Kleingehölz zugeordnet werden. Diese Flächen können Lebensraum vor allem für Vögel, Säugetiere, Insekten und ggf. für Amphibien und Reptilien bieten. Das Gehölz ist als Folgenutzung der Abgrabung auf der ehemaligen Abbauböschung gewachsen, so dass das Entwicklungsstadium des Gehölzes eher jung ist. Von sehr alten, hohen Bäumen, die als Horstbäume geeignet wären, ist deswegen nicht auszugehen. Die vorhandenen Bäume können kleine Höhlen und Rindenspalten aufweisen, die als Ruhestätten für Fledermäuse dienen könnten. Außerdem kann das Gehölz als Leitlinie für Fledermäuse dienen.

4.2 Gestaltung wie geplant

Das Ufer im Norden des Plangebietes weist eine vielfältige Struktur aus Uferböschung, Ufergehölzen und Flachwasserzonen (aus der Einleitung von Waschschlamm) mit Röhricht auf. Im Rahmen der Errichtung des Ferienhausgebietes wird das Ufer neu gestaltet und für eine Freizeitgestaltung hergerichtet. Im Hinblick darauf wurde bereits ein Änderungsantrag für die Abgrabung gestellt, in welchem eine Verlagerung dieser Elemente/Lebensraumtypen an das zukünftig ungestörte Nordufer des Abgrabungssees vorgesehen ist.⁹

⁸ LANUV (2022): Planungsrelevante Arten der Messtischblätter 4803 Wegberg, Quadrant 4; <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/48034>, Stand: 23.09.2022

⁹ Planungsbüro Rebstock (2018), Antrag " Fristverlängerung und Anpassung der Gestaltung", September 2018



5. Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen

5.1 Mögliche Auswirkungen

Im Vordergrund stehen der Schutz wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt sowie der Schutz ihrer Lebensstätten und Lebensräume und ihrer sonstigen Lebensbedingungen.

Die Schutzziele "Tierarten", "Pflanzen" und "Biotop" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

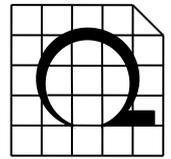
- Entfernung von Biotopen und Lebensräumen
- Verinselung, Habitatverkleinerung
- Zerschneidung, Barrierewirkung, Unterbrechung von Wechselbeziehungen
- Veränderung der Standortbedingungen (Wasserhaushalt, Eutrophierung, Pflanzengesellschaften, Tierwelt)
- Störeffekte (Lärm, visuelle Störreize)

5.2 Auswirkungen durch das konkrete Vorhaben

Bei der Bebauung des Plangebiets entstehen bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umwelt, welche zu Konflikten mit artenschutzrechtlichen Vorschriften führen können. Die Auswirkungen können zu vorübergehenden oder zu dauerhaften Beeinträchtigungen von Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensraum führen.

Den größten Teil des Plangebietes nimmt aktuell das Betriebsgelände der Nassabgrabung ein. Auf dem Betriebsgelände stehen zwei Gebäude. Im Norden des Plangebietes befinden sich das Ufer und die Wasserfläche des Abgrabungssees. Im Westen, Süden und Osten des Plangebietes stockt ein mittelaltes Gehölz, das stark mit Robinien durchsetzt ist.

Ein Erhalt des Gehölzes (Kleingehölze, trocken-warmer Laubwald, Randstrukturen) auf der Böschung von 30-40 m Breite wird nicht vollständig möglich sein. Bau- und anlagebedingt kommt es durch die Flächeninanspruchnahme zu einem dauerhaften Verlust bzw. zu einer Qualitätsveränderung des Lebensraums. Wie aus Abbildung 2b ersichtlich, beschränkt sich die Baufläche nicht nur auf das Betriebsgelände, sondern die Außenkante der geplanten Häuser (blaue Linie) überlappt die Saumstrukturen am Rand und teilweise das Gehölz. Der Bereich, in dem zukünftig die Hausgärten geplant sind (grüne Linie), muss ebenso vollständig gerodet werden, zusätzlich einige weitere Meter außerhalb der Gärten, z.B. für den Aufbau und die Instandhaltung von Zäunen. Insgesamt müssen die Gehölze vor allem im südwestlichen Bereich auf einer Breite von 10-15 m vollständig entfernt werden. Dadurch wird die Gesamtbreite des Gehölzes auf der Böschung auf eher 30 m reduziert. In einem Radius von etwa 20 m (orange Linie) um die geplante Bebauung und die Verkehrsflächen müssen aus Sicherheitsgründen hohe Bäume entnommen werden (z.B. die Robinien auf Stock



setzen), da sie bei Sturm die Bewohner der Ferienhaussiedlung gefährden könnten. Folglich werden weitere 15 m außerhalb der Außenkante der Hausgärten (grüne Linie) durch die Entnahme oder Beschneidung einzelner Bäume stark verändert. Es ist davon auszugehen, dass die Qualität des Gehölzes, welches auch nach den Baumaßnahmen erhalten bleibt, zukünftig nur noch in der vernetzenden Funktion eines linearen Gehölzes liegt und das Gehölz zusammen mit den Hausgärten insgesamt die Qualität eines parkartigen Gartens aufweisen wird. Angrenzende, weiter nördlich liegende Gehölze außerhalb des Plangebiets behalten ihre Biotopfunktion bei. Die neu gestalteten Gärten zwischen den Ferienhaussiedlungen können zukünftig ein Habitat für gartenbewohnende Vogelarten und Kleinsäuger bieten. Die Qualität dieses möglichen Habitats hängt maßgeblich von der Gestaltung der Gärten ab. Struktureiche Gärten mit Sträuchern, Bäumen, vielen Blühpflanzen und ohne Außenbeleuchtung werden die Gärten als Habitat auf.

Zusätzlich zu den beschriebenen direkten Beanspruchungen gehen von der geplanten Ferienhaussiedlung auch indirekte Beanspruchungen aus, wie Licht, Bewegung und Alltagsgeräusche. Im Vergleich zum heutigen Zustand nehmen die nutzungsbedingten Störungen in der Intensität vermutlich ab, können sich dafür aber bis in die Nacht erstrecken. Zum Beispiel durch das Licht von Straßenbeleuchtungen und verschiedenen Freizeitaktivitäten (z.B. Grillabende).

Das südliche Ufer des Abgrabungssees wird zukünftig zur Freizeitgestaltung genutzt, unterliegt einer starken Störung und steht zukünftig nicht mehr als Biotop zur Verfügung. Als vorgezogene Maßnahme werden bereits vor Durchführung des Eingriffs weiter nördlich liegende Uferbereiche des Abgrabungssees im Rahmen eines Änderungsantrags¹⁰ als Ersatzlebensräume erstellt (siehe Kap. 4.2 und 5.4).

¹⁰ Planungsbüro Rebstock (2018), Antrag "Fristverlängerung und Anpassung der Gestaltung", September 2018

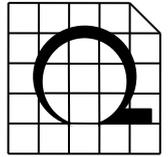


Abbildung 2a Nutzungskonzept

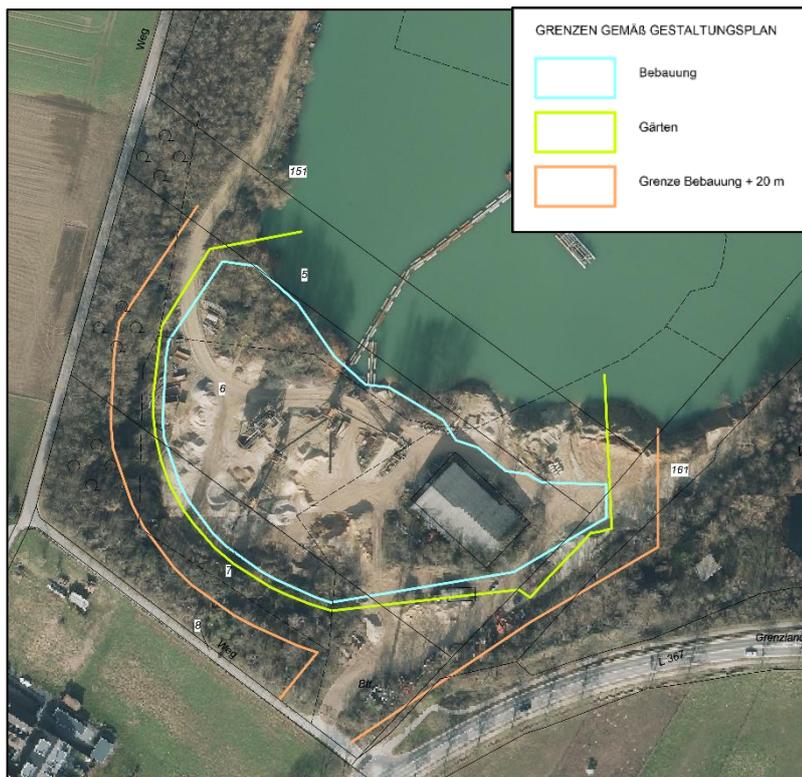
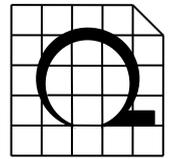


Abbildung 2b Luftbild und Kataster



5.3 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes

Im Bereich der neu geschaffenen Bauflächen besteht wenig Raum für die Durchführung von Maßnahmen. Daher kommen innerhalb des Plangebiets insbesondere die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen zum Tragen.

Um negative Auswirkungen des Bauvorhabens zu vermindern, sollen bestehende Gehölze soweit möglich erhalten bleiben. Dies betrifft die Gehölzfläche auf der Außenböschung, welche als private Grünfläche ausgewiesen werden soll.

Im Hinblick auf den Boden- und Biotopschutz sind Erdmassen, Baustoffe u.ä. möglichst flächensparend auf den künftig versiegelten Flächen abzulagern.

Baumfäll- und Pflegearbeiten sind grundsätzlich nur im Zeitraum von 01. Oktober bis 29. Februar des Folgejahres durchzuführen.

Aufgrund der das Plangebiet umgebenden Gehölzfläche tritt vermutlich eine relativ große Zahl an Vögeln auf, daher sind in den Erdgeschossen Anflüge an Fenster in größerem Umfang wahrscheinlich, da Vögel Glasscheiben kaum wahrnehmen können. Potentielle Tierfallen sind zu entschärfen:

- Fenster sind aus Vogelschutzglas herzustellen.
- Rohbauten als potentielle Quartiere für Fledermäuse:
Zur kritischen Zeit (Spätsommer) sind Bauten geschlossen zu halten, offene Ritzen, Spalten und andere Öffnungen sind zu vermeiden.
- Kellerschächte als Falle für Insekten und Spinnentiere.
Kellerschächte sind mit feinen Gittern abzudecken.
- Straßen- und Baustellenbeleuchtung.
Zum Schutz von nachtaktiven Vögeln, Fledermäusen und Insekten sind tierfreundliche Lampen zu verwenden; insbesondere ist auf helle, weiße Lampen mit hohem UV-Anteil zu verzichten. Eine weit reichende horizontale Abstrahlung ist zu vermeiden.

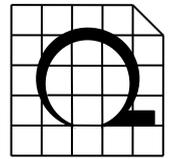
Die konkrete Abarbeitung dieser Gesichtspunkte hat in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu erfolgen.

Die Maßnahmen werden bei der Einschätzung der artenschutzrechtlichen Konflikte berücksichtigt.

5.4 Vorbereitende Maßnahmen außerhalb des Plangebietes¹¹

Um Konflikte zu vermeiden, wurde auf der Restfläche der Abgrabung die Herstellung von zeitlich vorgezogenen Maßnahmen wie in Kapitel 4.2 beschrieben beantragt. In Abbildung 3 ist der entsprechende Plan dargestellt, welcher Bestandteil des Änderungsantrags ist.

¹¹ Planungsbüro Rebstock (2018), "Gestaltung wie geplant", September 2018



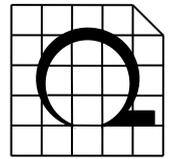
Von der Realisierung der Ferienhaussiedlung ist das südliche Ufer des Abgrabungssees betroffen. Die hier derzeit noch vorhandenen Biotope/Lebensräume sind im Plan dargestellt (grün Gehölz, braun Ufer, gelb Flachwasser). Auf dem Plan sind ebenfalls die neuen Standorte der Ersatzlebensräume im Norden der Abgrabung dargestellt.



Abbildung 3 Gestaltung wie geplant

Es ist geplant, die neuen Flachwasserzonen durch Vorschüttung und Ausformung zu erstellen und Röhricht als Initialpflanzung teilweise aus dem Altstandort mit einem Radlager unmittelbar umzulagern. Dieser Lebensraum kann sich in kurzem Zeitraum, z.B. innerhalb eines Jahres, bereits gut entwickeln.

Die Anpflanzung neuer Gehölze kann erst erfolgen, wenn die Vorschüttung der nördlichen Trockenböschung abgeschlossen ist und die Gehölze werden auch einige Jahre bis zum Aufwuchs benötigen. Möglicherweise betroffene Tiere können jedoch in die bereits vorhandenen und erhaltenen Gehölzflächen ausweichen.



5.5 Weitere artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und Risikomanagement

Die Baufeldräumung soll in den Wintermonaten von 01. Oktober bis 29. Februar des Folgejahres erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel und außerhalb der Hauptwanderungszeiträume der Amphibien.

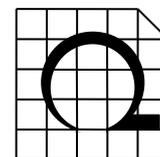
Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Tierarten, welche das beanspruchte Gehölz als Lebensraum nutzen, zeitweilig oder dauerhaft in die weiter nördlich angrenzenden ungestörten Gehölzbereiche ausweichen können.

Vor der Fällung sollen hohe Bäume innerhalb des Gehölzes auf ihre Nutzung als Horstbäume überprüft werden.

Da die gebäudebrütenden Vögel als Kulturfolger relativ störungsunempfindlich sind, ist eine Nutzung der vorhandenen Gebäude als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nicht auszuschließen. Daher sind die Gebäude vor dem Abriss auf die Nutzung durch Vögel und Fledermäuse zu untersuchen. Wenn Anzeichen auf eine Nutzung vorliegen, müssen vor Abriss in der näheren Umgebung geeignete Nistkästen als Ersatzlebensraum angeboten werden.

5.6 Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes

Entlang der Grenzen der geplanten Hausgärten wird wie in Kap. 5.2 beschrieben der Gehölzrand noch auf einigen zusätzlichen Metern gerodet bzw. stark verändert werden. Hier ist eine Anpflanzung von heimischen, kleinbleibenden Sträuchern durchzuführen. Diese Sträucher bilden einen neuen, gestuften Gehölzrand und übernehmen eine Vernetzungsfunktion zwischen dem umliegenden Restbestand an Gehölzen und den neu gestalteten Gärten.



6. Vorkommen besonders und streng geschützter, planungsrelevanter Arten im Umgebungsraum

Zur Ermittlung des möglichen Vorkommens planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum und im Plangebiet wurde das Fachinformationssystem der LANUV herangezogen.

Die Auswertungsliste umfasst alle planungsrelevanten Arten aus der folgenden Quelle¹²:

- Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4803 Wegberg, Quadrant 4

Tabelle 1a Planungsrelevante Arten des Messtischblattes

Vögel	Mäusebussard	Waldkauz
Baumfalke	Mehlschwalbe	Waldlaubsänger
Baumpieper	Nachtigall	Waldohreule
Bienenfresser	Rauchschwalbe	Wespenbussard
Bluthänfling	Rebhuhn	Zwergtaucher
Eisvogel	Rohrweihe	Säugetiere
Feldlerche	Schleiereule	Abendsegler
Feldsperling	Schwarzspecht	Braunes Langohr
Flussregenpfeifer	Sperber	BreitflügelFledermaus
Gartenrotschwanz	Star	Kleinabendsegler
Girlitz	Steinkauz	Rauhautfledermaus
Habicht	Teichrohrsänger	Teichfledermaus
Kiebitz	Turmfalke	Wasserfledermaus
Kleinspecht	Turteltaube	Zwergfledermaus
Krickente	Uferschwalbe	
Kuckuck	Wachtel	

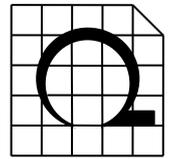
In den Messtischblättern werden 36 planungsrelevante Vogelarten und 8 planungsrelevante Säugetierarten aufgeführt.

7. Mögliche Konflikte mit planungsrelevanten Arten

7.1 Auswahl der zu betrachtenden Arten

In diesem Arbeitsschritt werden die Arten weiter betrachtet, welche durch die Planung möglicherweise direkt oder indirekt betroffen sein könnten. Die Einschränkung wird anhand der vorkommenden Lebensraumtypen vorgenommen.

¹² LANUV: Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4803, Wegberg, Quadrant 4
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4803>, Informationsstand: 23.09.2022



Einschränkung anhand vorkommender Lebensraumtypen

Im Fachinformationssystem der LANUV können die Arten der Messtischblätter nach Vorkommen in „Lebensraumtypen“ abgerufen werden.

Innerhalb des Plangebietes kommen folgende Lebensraumtypen vor:

- Kleingehölze (KIGehoel)
- Laubwald trocken-warme Standorte (LauW/tro-wa)
- (evtl. Höhlenbäume) (HöhIB)
- Vegetationsarme/-freie Biotope (oVeg)
- Säume, Hochstaudenfluren (Saeu)
- Gebäude (Gebaeu)
- Abgrabungen (Abgr)
- Halden (Hald)
- Stillgewässer (StillG)
- Röhrichte (Röhr)
- Brachen (Brach)

Es wurde geprüft ob alle in Tabelle 1a aufgelisteten Arten auch in den im Plangebiet vorkommenden Lebensräumen vorkommen. Alle in Tabelle 1a aufgelisteten Arten haben im Plangebiet mindestens ein Nahrungshabitat, die meisten auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Deswegen verbleiben alle im Messtischblatt genannten Arten weiterhin im Prüfauftrag.

Planungsrelevante Vogelarten, derzeitig vorliegende Kartierung

Eine aktuelle Kartierung des Plangebietes liegt nicht vor.

Sonstige Informationen

Stellungnahmen von Naturschutzverbänden oder der Gemeinde Wegberg zu vorkommenden Arten liegen nicht vor.

Arten aus Biotopkataster- und Biotopverbundflächen

Die Datenblätter der im Untersuchungsraum liegenden Biotopkataster und Biotopverbundflächen wurden auf die Nennung von weiteren Arten geprüft. In den betreffenden Datenblättern wird eine weitere planungsrelevante Art genannt, der Graureiher.

Somit ergibt sich die folgende, bereinigte Liste der zu betrachtenden, planungsrelevanten Arten im Planungsgebiet:

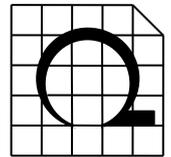


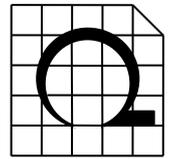
Tabelle 1b Planungsrelevante Arten im Plangebiet

Vögel	Kuckuck	Wachtel
Baumfalke	Mäusebussard	Waldkauz
Baumpieper	Mehlschwalbe	Waldlaubsänger
Bienenfresser	Nachtigall	Waldohreule
Bluthänfling	Rauchschwalbe	Wespenbussard
Eisvogel	Rebhuhn	Zwergtaucher
Feldlerche	Rohrweihe	Säugetiere
Feldsperling	Schleiereule	Abendsegler
Flussregenpfeifer	Schwarzspecht	Braunes Langohr
Gartenrotschwanz	Sperber	Breitflügelfledermaus
Girlitz	Star	Kleinabendsegler
Graureiher	Steinkauz	Rauhautfledermaus
Habicht	Teichrohrsänger	Teichfledermaus
Kiebitz	Turmfalke	Wasserfledermaus
Kleinspecht	Turteltaube	Zwergfledermaus
Krickente	Uferschwalbe	

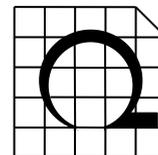
7.2 Art der Überprüfung

Die möglicherweise durch das Vorhaben betroffenen, planungsrelevanten Arten werden zunächst gruppenweise betrachtet. Sollte sich daraus ein Hinweis auf einen Verstoß gegen eines der relevanten Kriterien nach BNatSchG § 44 ergeben, wäre eine vertiefende Betrachtung notwendig.

In Tabelle 2 sind die zu betrachtenden Arten mit Angabe von Lebensraumtypen, Status und Schutzstatus aufgeführt:



Art	Erhaltungszustand in NRW* (atl. Region)	Flächen des Biotopverbunds / Biotopkataster	Fachinformationssystem (FIS) der LANUV Arten des Messtischblattes 4803-4 nach Lebensraumtypen											Schutzstatus*				
			Kleingehölze (Lauw/tr-o-wa)	Vegetationsarme / -freie Biotope (oVeg)	Säume, Hochstaudenfluren (Saeu)	Gebäude (Gebau)	Abgrabungen (Abgr)	Halden (Hald)	Stillgewässer (Stillg)	Höhlenbäume (HöhlB)	Röhrichte (Röhr)	Brachen (Brach)	Rote Liste NRW**	Anhang nach FFH-Richtlinie / Artikel nach Vogelschutzrichtlinie	bes. / streng geschützt nach BNatSchG			
Vögel																		
Schwarzspecht	G		Na	Na												§§	Anh. I	B
Sperber	G		(FoRu)	Na												§§		B
Staar	U			Na	FoRu	Na									§			B
Steinkauz	U			Na	FoRu	Na									§§			B
Teichrohrsänger	G			Na											§	Art. 4 (2)		B
Turmfalke	G		(FoRu)	Na	FoRu	(Na)									§§			B
Turteltaube	S		FoRu												§§			B
Uferschwalbe(Koloniebrüter)	U		(Na)		FoRu	(Na)									§§	Art. 4 (2)	BK	B
Wachtel	U					FoRu									§			B
Waldkauz	G		Na	Na	FoRu	Na									§§			B
Waldlaubsänger	U		FoRu												§			B
Waldohreule	U		(Na)	Na											§§			B
Wespenbussard	S		Na	Na											§§		Anh. I	B
Zwergtaucher	G														§	Art. 4 (2)		B



Thema: Erhaltungszustand in NRW (LANUV), Stand 30.04.2021	
G	günstig
U	unzureichend
S	schlecht
+ / -	sich verbessernd / verschlechternd

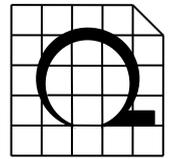
Thema: FIS - Lebensraumtypen	
FoRu	Fortpflanzung- und Ruhestätte
Ru	Ruhestätte
Na	Nahrungshabitat
Pfl	Pflanzenstandort
(..)	potentielles Vorkommen im Lebensraum
<i>ohne Zusatz</i>	Vorkommen im Lebensraum
!	Hauptvorkommen

Thema: Rote Liste NRW	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung ohne Einstufung
R	durch extreme Seltenheit gefährdet
D	Datenlage unzureichend
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen

Thema: Anhang / Artikel Vogelschutzrichtlinie / FFH-Richtlinie	
Art. 4 (2)	Schutz nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
Anh. I	Art nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Anh. IV	Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Thema: Schutzstatus nach BNatschG	
§	besonders geschützt
§§	streng geschützt

Thema: Status (bei Kartierung bzw. in NRW)	
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen
R	Rastvorkommen
B	Brutvorkommen
BK	Brutvorkommen Koloniebrüter
NG	Nahrungsgast
D	Durchzügler
J	Ganzjahresvorkommen
?	aktuell unbekannt, evtl. ausgestorben
	kartiert, ohne Statusangabe



8. Eingriffsbeschreibung und -bewertung

8.1 Darlegung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

Um bei der Eingriffsbeschreibung und -bewertung die Lebensraumsprüche der zu betrachtenden Arten zu berücksichtigen, werden die Arten in Gruppen gleicher Fortpflanzungsart und -stätte zusammengefasst. Die Eingriffsbeschreibung und Bewertung erfolgt dann gruppenweise. Hierbei werden bei den einzelnen Arten auch die Ruhestätten und Nahrungsräume betrachtet, wenn sie von den Fortpflanzungsstätten abweichen.

Die Lebensräume der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden, planungsrelevanten Arten lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

Säugetiere:

- 1 Fledermäuse

Vögel:

- 2 Bäume und Gehölze (bodenfern)
- 3 Bäume und Gehölze (bodennah)
- 4 Boden (Acker, Grünland, Brachen)
- 5 Höhlen und Gebäude (Kulturfolger)
- 6 Röhricht, Ufer und Gewässer
- 7 Sekundärlebensraum Abgrabung
- 8 Brutschmarotzer

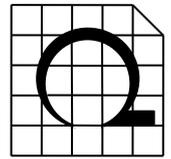
Arten, die gem. LANUV in einem betroffenen Lebensraumtyp des Plangebiets ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätte haben, sind fett dargestellt

- 1 Säugetiere, Fledermäuse
Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus,
Kleinabendsegler, Raufhautfledermaus, Teichfledermaus,
Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten liegen in Baumhöhlen und Hohlräumen an Gebäuden sowie in Stollen und Kellern. Die Nahrungshabitate der Arten sind unterschiedlich ausgeprägt.

Der **Abendsegler** jagt über offenen Flächen, wie z.B. abgeernteten Feldern oder Grünflächen.

Das **Braune Langohr** gilt als eine typische Waldart, die bevorzugt in unterholzreichen, lichten Laub- und Nadelwäldern mit einem großen Bestand an Baumhöhlen vorkommt. Als Jagdgebiete dienen außerdem strukturreiche Gärten, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen



Siedlungsbereich. Hier jagt sie meist in niedriger Höhe, wobei sie ihre Beutetiere direkt vom Blattwerk an Sträuchern und Bäumen absammelt. Charakteristisch sind spezielle Fraßplätze, an denen sich Beutereste, v.a. Insektenflügel, ansammeln. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen auch Quartiere in und an Gebäuden bezogen.

Die **Zwerg-, und Breitflügel-Fledermaus** jagen entlang von linearen Strukturen in der halboffenen Agrarlandschaft. Sie suchen ihre Nahrung in strukturreichen Landschaften mit Hecken, Kleingehölzen und Baumbeständen, oft in Siedlungsnähe.

Der **Kleinabendsegler** jagt in Wäldern auf Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen. Außerdem werden auch Offenlandbiotope, wie Grünländer, Heckenstrukturen, Gewässer und beleuchtete Flächen im Siedlungsbereich aufgesucht.

Die **Rauhautfledermaus** sucht Gewässerufer, Waldränder, Schilfflächen und Feuchtwiesen auf. Wasserfledermäuse jagen dicht über dem Wasserspiegel von Gewässern.

Einige Fledermausarten könnten die Gehölze im Plangebiet als Ruhestätten nutzen. Für Überwinterungs- und Wochenstuben sind die Gehölze vermutlich nicht alt genug, als dass frostsichere Höhlen entstehen können. Einige Bäume müssen im Rahmen der Baufeldräumung gefällt werden und stehen zukünftig nicht mehr als Ruheplätze zur Verfügung. Das angrenzende Gehölz weiter nördlich bleibt erhalten. Andere Arten bevorzugen Hohlräume an Gebäuden als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Die Gebäude im Planungsgebiet sind durch Störungen stark belastet und können diese Funktion aktuell vermutlich nicht erfüllen.

Einige Fledermausarten könnten die Wasserfläche als Jagdgebiet nutzen. Die Wasserfläche bleibt erhalten. Vor allem das südliche Ufer ist aktuell starken Störungen ausgesetzt durch die aktive Nassabgrabung. Auch von der Folgenutzung durch die Ferienhaussiedlung gehen in Teilbereichen der Wasserfläche Störungen aus. Die Wasserfläche als potentielles Nahrungshabitat für Fledermäuse verbleibt insgesamt ähnlich zur Ausgangssituation.

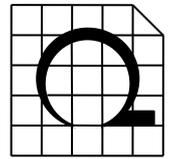
Eine relevante Betroffenheit der Fledermäuse ist unwahrscheinlich.

2 Bäume und Gehölze (bodenfern)

Baumfalke, Graureiher, Habicht, Mäusebussard, Sperber, **Schwarzspecht**,
Waldohreule, Wespenbussard

Die Fortpflanzungsstätten der Arten liegen in Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen, Feldgehölzen, Wäldern und Waldrändern. Die Arten errichten ihre Nester auf den Bäumen im Kronbereich oder in höheren Lagen bzw. in Gehölzen an Waldrändern. Die Ruhestätten liegen innerhalb strukturreicher Kulturlandschaften mit Wald und Feldgehölzen.

Der Baumfalke hat seine Fortpflanzungsstätte und sein Nahrungshabitat in lichten Altholzbeständen, in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als



Horststandort nutzt er auch alte Krähenester. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Singvögeln und Insekten, die im Flug erbeutet werden.

Graureiher brüten in Kolonien in gewässer- und nahrungsreichen Naturräumen. Die Nester werden in Bäumen angelegt und oft mehrere Jahre hintereinander genutzt. Graureiher suchen vor allem in fischreichen Gewässern ihre Nahrung, sofern sie oder wenigstens ihre Uferzonen seicht genug zum Abwaten und nicht völlig zugewachsen sind. Daneben werden auf Grünland, Brachflächen und abgeernteten Äckern Kleinsäuger erbeutet.

Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Habicht jagt an Wald- bzw. Gehölzrändern, als wendiger Deckungsjäger steuert der Habicht seine Beute meist aus niedrigem Anflug an.

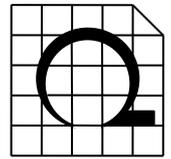
Geeignete Fortpflanzungsstätten des Mäusebussards sind Waldrandzonen größerer Waldgebiete, kleine Waldinseln sowie Feldgehölze. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Freiflächen und Waldstücken, doch werden alle Lebensräume bis auf dicht bebaute urbane Bereiche und sehr große, vollständig geschlossene Wälder besiedelt. Der Mäusebussard sucht seine Nahrung in Flächen mit niedriger Vegetation und in Offenlandbereichen in der weiteren Umgebung des Horstes.

Die Brutplätze des Sperbers befinden sich meist in Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Als Ruhestätte und Jagdgebiet bevorzugt er halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Wichtig für den Sperber ist ein ausreichendes Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Nadelhölzer sind im Plangebiet und seiner direkten Umgebung vermutlich nicht vorhanden.

Der **Schwarzspecht** ist in seinem Vorkommen stark an Altwaldbestände gebunden (Alt- und Totholz, mit Ameisenvorkommen), wobei geschlossene, ausgedehnte Waldgebiete bevorzugt werden. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt. Es reichen einzelne Altbäume im Bestand aus, z.T. liegen die Höhlenbäume auch in kleineren Feldgehölzen und Baumgruppen. Die Nahrung besteht v.a. aus Ameisen aber auch aus holzbewohnenden Wirbellosen.

Die Waldohreule bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und reich strukturierten Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht.

Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und



Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.

Das Plangebiet ist im Westen, Süden und Osten von einem 30-40 m breiten Gehölz umgeben, welches zusammen mit dem umgebenden Acker- und Abgrabungsflächen als Lebensraum für Baumbrüter dienen kann. Die auf beiden Seiten vorhandenen Störungen (Abgrabungsbetrieb und Straßen) schließen ein Vorkommen von Bewohnern großer störungsarmer Waldbestände (z.B. Schwarzstorch) aus.

Da einige Bäume im Rahmen der Baufeldräumung gefällt werden müssen, können Fortpflanzungs- und Ruhestätten für bodenferne Baum- und Gehölzbrüter verloren gehen.

Eine Betroffenheit von bodenfernen Baum- und Gehölzbrütern kann nicht ausgeschlossen werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die meisten Tierarten, welche das beanspruchte Gehölz als Lebensraum nutzen, zeitweilig oder dauerhaft in die weiter nördlich angrenzenden ungestörten Gehölzbereiche ausweichen können.

3 Bäume und Gehölze (bodennah)

Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Kleinspecht, Nachtigall und Turteltaube

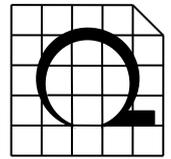
Die Fortpflanzungsstätten der Arten liegen in Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken oder in lichten Laub- und Mischwäldern und sind im Vergleich zu Gruppe 2 eher bodennah.

Der bevorzugte Neststandort des **Bluthänflings** befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Der **Bluthänfling** als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt zur Nahrungssuche offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit einer samentragenden Krautschicht. Das Nahrungsspektrum des Bluthänflings ist überwiegend pflanzlich.

Der **Feldsperling** nutzt als Nistplatz sowohl Baumhöhlen als auch Höhlen und Nischen in Gebäuden. Der Feldsperling brütet in alten Specht- oder in Faulhöhlen und Gebäudenischen in der halboffenen Kulturlandschaft und auch im Siedlungsrandbereich ländlicher Siedlungen. Dort liegt auch sein Nahrungshabitat.

Als ursprüngliche Lebensräume wurden vom **Gartenrotschwanz** reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie Auengehölze, Feldgehölze, Alleen und lichte Mischwälder genutzt. Mittlerweile konzentrieren sich die Hauptvorkommen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften. Das Nest wird in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt. **Gartenrotschwänze** sind typische Insektenfresser, die in der Kronenschicht der Bäume jagen. Am Boden werden Spinnen genommen, sporadisch werden auch Beeren und Früchte gefressen.

Der bevorzugte Neststandort des Girlitzes befindet sich in Nadelbäumen. Zur Nahrungssuche bevorzugt er eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand, meist in der Stadt auf Friedhöfen, in Parks und Kleingartenanlagen.



Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima.

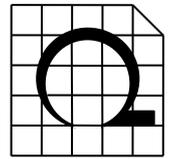
Der **Kleinspecht** legt Nisthöhlen in Laub- und Laubmischwäldern an und nutzt diese auch als Nahrungshabitat. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus werden im Siedlungsbereich auch strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand besiedelt.

Die **Nachtigall** ist ein Brutvogel unterholzreicher Laub- und Mischwälder mit einer ausgeprägten Strauchschicht in sommerwarmen und niederschlagsarmen Gebieten. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Hohe Brutplatzdichten befinden sich an Waldsäumen sowie in Fluss- und Bachauen, da hier in der Regel ein besonders reichhaltiges Nahrungsangebot an wirbellosen Tieren besteht. Besondere Ansprüche an die Bodenfeuchte werden nicht gestellt. Brutplätze finden sich auch in Parkanlagen mit dichtem Unterwuchs sowie auf Friedhöfen und in großen Gärten mit Gebüschkomplexen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ihre Nahrung besteht vor-wiegend aus kleinen Insekten und Regenwürmern.

Die **Turteltaube** bevorzugt als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 bis 5 m Höhe angelegt. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, hier werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt.

Das Plangebiet ist im Westen, Süden und Osten von einem 30-40 m breiten Gehölz umgeben, welches zusammen mit dem umgebenden Acker- und Abgrabungsflächen als Lebensraum für bodennahe Gehölzbrüter dienen kann. Da im Rahmen der Baufeldräumung in das Gehölz eingegriffen wird, können Fortpflanzungs- und Ruhestätten für bodennahe Baum- und Gehölzbrüter verloren gehen.

Eine Betroffenheit von bodennahen Baum- und Gehölzbrütern kann nicht ausgeschlossen werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die meisten Tierarten, welche das beanspruchte Gehölz als Lebensraum nutzen, zeitweilig oder dauerhaft in die weiter nördlich angrenzenden ungestörten Gehölzbereiche ausweichen können und nach Abschluss der Baumaßnahmen die ursprünglichen Flächen auch wieder nutzen können.



4 Boden (Acker, Grünland, Brachen)

Baumpieper, Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe, Wachtel und Waldlaubsänger

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das Nahrungshabitat der Arten liegen in offenen und halboffenen Landschaften.

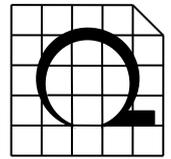
Arten des Offenlandes bzw. nur gering strukturierten Halboffenlandes

Die **Feldlerche** brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit findet man die Feldlerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen.

Der **Kiebitz** ist ein Charaktervogel offener Grünlandschaften und bevorzugt feuchte Wiesen und Weiden. Infolge der Umwandlung von Grünland zu Ackerflächen brütet er bis zu 80 % auf Maisäckern. Als Neststandort bevorzugt der Kiebitz offene und kurzrasige Vegetationsstrukturen. Bevorzugte Rast- und Nahrungsgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften. Von Siedlungen oder Wald oder ähnlichen hohen Strukturen umschlossene Freiflächen, die kleiner als ca. 5-10 ha sind, werden vom Kiebitz i.d.R. nicht besiedelt.

Das **Rebhuhn** besiedelt offene, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Die Nahrung besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Art bevorzugt offene, aber möglichst kleinflächig gegliederte Feld- und Ackerlandschaften mit Fruchtwechsel- oder Mehrfruchtwirtschaft, in denen Hecken, Büsche, beweidete Triften, von Staudenfluren oder Trockenrasenstreifen begleitete Feld- und Wegränder das ganze Jahr über das geforderte Maß an Nahrung und Deckung bieten. Größere Vertikalstrukturen wie Wälder und höhere Feldgehölze werden gemieden: Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt, bevorzugt in Vegetation, die schon im Winter und Frühling gewissen Sichtschutz bietet und das Paar von anderen optisch isoliert. Eine freie Sicht führt zur Abgrenzung größerer Territorien, und zwar bevorzugt in der Deckung von Feldrainen, Weg- oder Grabenrändern, Zäunen, Hecken oder Waldrändern.

Die **Rohrweihe** besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die verwandte Wiesenweihe. Brutplätze liegen in größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5-1 ha und größer). Das Nest wird im dichten Röhricht über Wasser angelegt. Seit den 1970er Jahren brüten **Rohrweihen** verstärkt auch auf Ackerflächen, wobei Getreidebruten ohne Schutzmaßnahmen oftmals nicht erfolgreich sind. Die Nahrung besteht aus Vögeln und Kleinsäugetern, die gewöhnlich im niedrigen Suchflug erbeutet werden.



Die **Wachtel** kommt bevorzugt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften, wie ausgedehnten Ackerbaugebieten vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Kleeschläge) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.

Die betroffene Betriebsfläche und die angrenzenden Randstrukturen sind zu kleinflächig und zu stark gestört, als dass sie als Lebensraum für die Arten des Offenlandes bzw. nur gering strukturierten Halboffenlandes dienen könnte. Eine Betroffenheit durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.

Arten des stärker strukturierten Halboffenlandes und des Gehölzrandes

Der **Baumpieper** baut sein Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen. Als Lebensraum bevorzugt der **Baumpieper** offenes bis halboffenes Gelände mit Gehölzen als Singwarten und einer gut ausgeprägten Krautschicht.

Der **Waldlaubsänger** bevorzugt als Nahrungshabitat nicht zu dichte, aber schattige, schwach verkrautete Laubmischwälder. Diese nutzt er auch als Ruhestätte. Als Singwarte dienen ihm tief sitzende, wenig belaubte Äste. Als Nistplatz wählt der **Waldlaubsänger** unterholzfreie Waldflächen. Das Nest befindet sich meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dünnen Laub oder zwischen Baumwurzeln.

Viele der Bodenbrütenden Arten nutzen Säume als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Diese Lebensraumtypen kommen im Plangebiet vor, sind aber durch Verkehr mit LKWs und Radladern und Menschen stark gestört. Ein Brutvorkommen der Vögel des stärker strukturierten Halboffenlandes und des Gehölzrandes innerhalb des Plangebietes ist deshalb eher unwahrscheinlich.

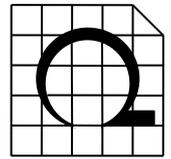
Eine Betroffenheit von Bodenbrütern kann ausgeschlossen werden.

5 Höhlen und Gebäude (Kulturfolger):

Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule, Star, Steinkauz, Turmfalke, Waldkauz

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten liegen in bzw. an Gebäuden oder in Baumhöhlen.

Die **Mehlschwalbe** lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude angebracht. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.



Die **Rauchschwalbe** brütet vor allem in menschlichen Siedlungen. Sie bauen Lehmnesten in und an Gebäuden mit guter Einflugmöglichkeit, z.B. in Viehställen, Scheunen oder Hofgebäuden. **Rauchschwalben** suchen ihre Nahrung (Insekten) über offenen Agrarflächen mit niedriger Vegetation.

Die **Schleiereule** nutzt als Nistplatz und Tagesruhesitz ungestörte, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren. Weiden sowie die Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben, Säume und Heckenstrukturen werden für die Nahrungssuche genutzt.

Der **Star** ist ursprünglich ein Charaktervogel der beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer. Durch Nisthilfen brütet der Kulturfolger häufig in Ortschaften, wo Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Er benötigt ausgefaulte Astlöcher und Spechthöhlen für die Brut und angrenzende offene Flächen zur Nahrungssuche.

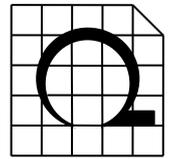
Der **Steinkauz** besiedelt offene und grünlandreiche Kulturlandschaften. Als Brutplatz werden Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden), Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen etc., gerne auch Nistkästen angenommen. Sein Jagdrevier sind Weiden und Streuobstwiesen.

Der **Turmfalke** bevorzugt als Brutplatz Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder hochragenden Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen usw.), zum Teil auch alte Krähenester. Für die Nahrungssuche sucht er Flächen mit niedriger Vegetation, wie Dauergrünland und Brachen auf.

Der **Waldkauz** findet in lückigen Altholzbeständen in lichten Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Jagdgebiete.

Die hier beschriebenen Arten haben ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten alle in Gebäuden, manche auch zusätzlich in Höhlenbäumen. Im Plangebiet befindet sich ein Gebäude, das zum Betriebsgelände der Nassabgrabung gehört. In dem Gebäude könnte es geeignete Nischen oder Hohlräume geben, die den Gebäudebrütern als Brutplatz dienen. Das Planungsgebiet ist durch den Abgrabungsbetrieb stark gestört, aber die meisten Arten dieser Gruppe sind als Kulturfolger eher störungsunempfindlich, so dass eine Nutzung des Gebäudes als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nicht ausgeschlossen werden kann. Daher sollte die Baufeldräumung in den Monaten Oktober bis einschließlich Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel, und das Gebäude sollte vor dem Abriss von einer fachkundigen Person auf Anzeichen von Brutvorkommen untersucht werden. Wenn Anzeichen gefunden werden, dass die Gebäude von Gebäudebrütern genutzt werden, müssen vor Abriss in der näheren Umgebung geeignete Nistkästen als Ersatzlebensraum angeboten werden.

Eine Betroffenheit der Höhlen- und Gebäudebrüter kann bei gegebenenfalls notwendiger Bereitstellung von Ersatzlebensräumen ausgeschlossen werden.



6 Röhricht, Ufer und Gewässer

Krickente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das Nahrungshabitat der Arten liegen in oder an Gewässern.

Die Krickente baut ihr Nest in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe. Krickenten ernähren sich im jahreszeitlichen Wechsel von kleinen Wirbellosen, Plankton und Sämereien, die sie im Seichtwasser, Schlamm oder auch auf Feuchtwiesen finden.

Schilf- und Röhrichtvorkommen an Flüssen, Seen, Teichen und Gräben sind Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Nahrungshabitat des **Teichrohrsängers**. Er baut sein Nest zwischen den Halmen im Röhricht.

Der **Zwergtaucher** brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit.

Alle Arten dieser Gruppe nutzen dichte Ufervegetation wie Röhrichte als Fortpflanzungsstätte. Die Röhrichte am südlichen Ufer des Abgrabungssees, innerhalb des Plangebietes, sind Teil der aktiven Nassabgrabung und stark gestört. Am nördlichen Ufer des Abgrabungssees sollen im Rahmen der vorgezogenen Maßnahmen Röhrichtbereiche angelegt werden, die so abgeschirmt sind, dass menschliche Störungen minimiert werden.

Eine Betroffenheit der Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter kann bei rechtzeitiger Durchführung der Maßnahmen zur Bereitstellung von Ersatzlebensraum ausgeschlossen werden.

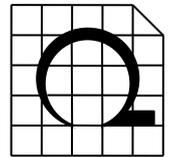
7 Sekundärlebensraum Abgrabung:

Bienenfresser, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe

Bienenfresser sind typische Offenlandbewohner und gelten als ausgesprochen wärmeliebend. Sie sind Koloniebrüter. Das Nest wird als Bruthöhle in Hänge und Wände von Steilufeln oder Sandgruben gegraben. In Nordrhein-Westfalen können die Tiere nur an wenigen geeigneten Standorten (z.B. wärmebegünstigte Abgrabungsgebiete) erfolgreich brüten.

Der **Eisvogel** brütet in meist vegetationsfreien Steilwände aus Sand und Lehm. Seine Nahrung sucht er in kleinfischreichen Gewässern mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.

Ursprüngliche Lebensräume des **Flussregenpfeifers** sind Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen. Heutzutage besiedelt er oft auch die Rohböden in Sand- und Kiesgruben. Er legt sein Nest auf offenem Boden (Sand, Kies) an und nutzt vegetationsfreie Kiesflächen oder kaum bewachsene Rohböden zur Nahrungssuche.



Die **Uferschwalbe** besiedelt als Koloniebrüter vegetationsfreie Steilwände aus Sand und Lehm, wie sie natürlicherweise an Prallhängen von Fließgewässern auftreten und künstlich beim Sand- und Kiesabbau entstehen. Ihre Nahrung sucht sie in der Nähe ihrer Nesthöhlen über insektenreichen Gewässern, Grünländern, Feldern und Feuchtgebieten.

Die hier genannten Arten brüten ursprünglich an Prallhängen von natürlich mäandrierenden Gewässern oder auf Steilufern, Steilwänden oder Kiesufern von Flüssen und Seen. Solche ungestörten Uferbereiche von Flüssen und Seen sind selten geworden. Deswegen nutzen die Arten dieser Gruppe teilweise Abgrabungen als Sekundärlebensraum. Auf Grund des fortgeschrittenen Standes von Abbau und Rekultivierung in der Abgrabung Buschend gibt es keine Steilhänge oder ungestörte Brachflächen aus Kies, Sand und Lehm mehr, die den Vogelarten dieser Artengruppe als Sekundärlebensraum dienen könnte. Mit einem Brutvorkommen der hier genannten Arten im Plangebiet ist deswegen nicht zu rechnen.

Eine Betroffenheit der Vogelarten, die Abgrabungen als Sekundärlebensraum nutzen, kann ausgeschlossen werden.

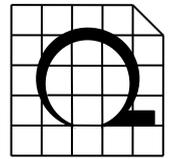
8 Brutschmarotzer: Kuckuck

In fast allen Lebensräumen unserer Kulturlandschaft ist der Kuckuck vertreten. Wichtig ist die Ausstattung mit Kleinstrukturen, wie Sträuchern, Hecken, vereinzelt Bäumen und sonstigen Ansitzmöglichkeiten. Als Brutschmarotzer kann er keiner bestimmten Fortpflanzungsstätte zugeordnet werden. Entscheidend ist für ihn das Vorkommen von Wirtsvögeln, bei welchen das Weibchen seine Eier ins Nest legt.

Ein Vorkommen des Kuckucks in der Antragsfläche ist nicht auszuschließen. Allerweltsvogel wie Zaunkönig, Rotkehlchen und Hausrotschwanz können dem Kuckuck durchaus als Wirtsvogel dienen. Die Wirtsvögel könnten Gehölze, welche zur Baufeldräumung gefällt werden müssen, als Brutplatz nutzen.

Eine Tötung von Wirtsvögeln des Kuckucks und seiner eigenen Eier und Jungvögel während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher sollte die Baufeldräumung in den Monaten Oktober bis einschließlich Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel.

Eine Betroffenheit des Kuckucks kann nicht ausgeschlossen werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die meisten Wirtsvögel, welche das beanspruchte Gehölz als Lebensraum nutzen, zeitweilig oder dauerhaft in die weiter nördlich angrenzenden ungestörten Gehölzbereiche ausweichen können.



8.2 Ergebnis

Die Einschätzung der Belange des Artenschutzes für die geplante Ferienhaussiedlung bei Wegberg basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- Liste der planungsrelevanten Arten der LANUV, Fachinformationssystem "Geschützte Arten in NRW", Messtischblätter 4803 Wegberg, Quadrant 4
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Datenblätter der Schutzgebiete, Online im Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand 23.09.2022

Das Plangebiet bietet potentiell verschiedene Lebensräume des Offenlandes, wie Uferbereiche, vegetationsarme Brachen und Saumstrukturen. Diese Lebensräume sind durch die aktive Betriebsfläche allerdings stark gestört, so dass ihr Potential aktuell nicht genutzt werden kann.

Die Gehölzstrukturen, die auf der Böschung wachsen, können Vogel- und Fledermausarten als Lebensraum dienen. Ein Teil des Gehölzes wird dauerhaft entfernt, aus einem Teil werden Bäume entnommen bzw. auf Stock gesetzt. Insgesamt wird die Breite des Gehölzes verringert. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Tiere, welche das beanspruchte Gehölz als Lebensraum nutzen, zeitweilig oder dauerhaft in die weiter nördlich angrenzenden ungestörten Gehölzbereiche ausweichen und nach Beendigung der Bauarbeiten auch wieder den ursprünglichen Standort nutzen können.

Insgesamt ist eine artenschutzrechtliche Betroffenheit von planungsrelevanten Arten im Plangebiet und seinem näheren Umfeld eher unwahrscheinlich, wenn folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Die Baufeldräumung ist im Zeitraum von 01. Oktober bis 29. Februar des Folgejahres durchzuführen
- Rechtzeitig vor Baubeginn werden als vorgezogene Maßnahme am Nordufer des Abgrabungssees Flachwasserzonen mit Röhricht und Gehölzanpflanzungen hergestellt.
- Wenn Anzeichen gefunden werden, dass die Betriebsgebäude von Gebäudebrütern genutzt werden, müssen vor Abriss in der näheren Umgebung geeignete Nistkästen als Ersatzlebensraum angeboten werden
- Zur Vernetzung von Restbeständen des Gehölzes mit den Hausgärten der Ferienhaussiedlung soll an der Innenseite des Gehölzes ein gestufter Gehölzrand aus Sträuchern angelegt werden.

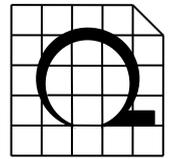
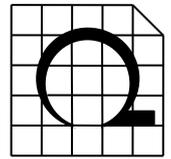
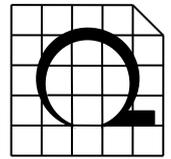


Tabelle 3 Lebensraumsprüche der planungsrelevanten Arten

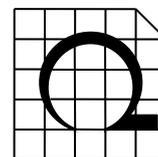
Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
1 Säugetiere	Fledermaus	Abendsegler	Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen	Sommerquartier: Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen Winterquartier: Groß räumige Baumhöhlen, selten auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken.	Über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich
	Fledermaus	Braunes Langohr	Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen, auch Quartiere in und an Gebäuden	Baumhöhlen oder Verstecke an Gebäuden Winterquartier: unterirdischen Quartieren, wie Bunker, Keller oder Stollen	Unterholzreiche, lichte Laub- und Nadelwälder, strukturreiche Gärten, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen Siedlungsbereich
	Fledermaus	Breitflügelfledermaus	An und in Gebäuden in Spalten und Hohlräumen, hinter Holzverkleidungen, im Firstbereich von Dachböden oder unter Dachplanken	Sommer: siehe Fortpflanzungsstätte, einzelne Männchen beziehen auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke an Gebäuden sowie Keller, Stollen und Höhlen	Die Jagdgebiete befinden sich in der offenen und halboffenen Landschaft entlang von Baumreihen, Waldrändern, Hecken, Gewässern, in Streuobstwiesen und Parks sowie unter Straßenlaternen. Die Nahrung besteht v.a. aus Käfern, außerdem werden Schmeißerfliegen, Fliegen, Wanzen und Hautflügler gefressen.
	Fledermaus	Kleinabendsegler	Baumhöhlen, Baumspalten sowie Fledermaus- und Vogelkästen	Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen	Wälder, in denen die Tiere auf Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen auf Beutejagd gehen. Außerdem werden auch Offenlandbiotope, wie Grünländer, Heckenstrukturen, Gewässer und beleuchtete Flächen im Siedlungsbereich aufgesucht.
	Fledermaus	Rauhauhfledermaus	Spaltenverstecke an und in Bäumen, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen	Baumhöhlen, Spalten hinter absteigender Baumrinde, Fledermauskästen, seltener auch walddnahe Gebäudequartiere Hohlräume an Bäumen und Gebäuden	Waldränder, Gewässerufer, Bachläufe und Feuchtgebiete in Wäldern
	Fledermaus	Teichfledermaus	Quartiere in und an alten Gebäuden, z.B. auf Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder in Hohlräumen hinter Verschalungen. Bis jetzt befinden sich die Wachenstuben außerhalb Nordrhein-Westfalens, v.a. in den Niederlanden und in Norddeutschland.	Winterquartier: oberirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden wie Fortpflanzungsstätte in gewässerreichen, halboffenen Landschaften im Tiefland Winterquartiere: unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Brunnenhäuchten oder Eiskellern	vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer, wo die Tiere in 10-60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich jagen sie auch an flachen Uferpartien, Waldrändern, Wiesen oder Äckern. Die Flugrouten zu den Jagdgebieten (innerhalb eines Radius von 10-15 (max. 22) km um die Quartiere) führen z.B. entlang von Hecken oder entlang kleinerer Fließgewässer.
	Fledermaus	Wassereffledermaus	Fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Speckhöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden	Großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller	Offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bisweilen jagen die Tiere auch in Wäldern oder über Waldlichtungen und Wiesen
	Fledermaus	Zwergfledermaus	Spaltenverstecke an und in Gebäuden	Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden (z.B. Wohnhäuser, Kirchen, Schlösser) sowie unterirdische Quartiere in Kellern, Stollen Kasematten etc.	Gehölzbestände in Gewässernähe, Kleingehölze sowie Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartig aufgelockerte Gehölzbestände aufgesucht.



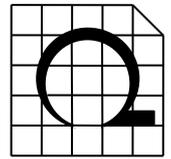
Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
2 Vögel	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodenfern)	Baumfalke	Lichte Altholzbestände (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt.	halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern	wie Fortpflanzungsstätte. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Singvögeln (vor allem Schwalben, Feldlerchen) und Insekten (vor allem Libellen, Käfer, Schmetterlinge), die im Flug erbeutet werden.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodenfern)	Graureiher	Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen)	Kulturlandschaftsbiotope, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) sowie Gewässern aller Art kombiniert sind.	wie Ruhestätte; die Nahrung besteht vor allem aus Großinsekten, Mäusen, Amphibien und Fischen
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodenfern)	Habicht	Die Brutplätze befinden sich zumeist in Hochwäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Als Brutbiotope können Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha genutzt werden. Das Nest wird in hohen Bäumen (v.a. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in einer Höhe von 14-28 m angelegt	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bevorzugt hält er sich an Waldrändern sowie in Übergangsbereichen zu Feldgehölzen auf.	Als wendiger Deckungsjäger steuert der Habicht seine Beute meist aus niedrigem Anflug an, verfolgt diese aber nur selten über längere Zeit. Als Nahrung erbeutet das Weibchen größtenteils kleine bis mittelgroße Vögel, das Männchen schlägt kleinere Tiere. In Mitteleuropa ist die häufigste Beute die Ringeltaube, es folgen Eichelhäher, Drosseln und Stare.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodenfern)	Mäusebussard	Nest wird in einer Höhe von 10-20 m bevorzugt in Laub- und Nadelbäumen angelegt; Geeignete Standorte sind die Waldrandzonen größerer Waldgebiete, kleine Waldinseln, Feldgehölze	wie Fortpflanzungsstätte	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodenfern)	Sperber	Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, bevorzugt in dichten Fichtenparzellen	Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch; im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor	wie Ruhestätte; Wichtig ist ein ausreichendes Nahrungsangebot an Kleinvögeln.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodenfern)	Schwarzspecht	Brut werden 30-60 cm tiefe Nisthöhlen in einer Höhe von meist 8-15 (max. 25) m angelegt, diese werden oftmals über mehrere Jahre genutzt. Es reichen einzelne Altbäume im Bestand aus,	Schlafplatz: glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Die Nahrung besteht v.a. aus Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) aber auch aus holzbewohnenden Wirbellosen. Bestände mit einem hohen Totholzanteil und vermodernen Baumstümpfen sind deshalb für die Nahrungssuche wichtig
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodenfern)	Waldohreule	Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vögeln (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) in einer Höhe von 6-30 m genutzt	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und reich strukturierten Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor	Deckungsame Offenlandbiotope
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodenfern)	Wespenbussard	Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt.	reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen	Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.



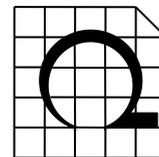
Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodennah)	Bluthänfling	Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonhe beginnt frühestens ab Anfang April, Hauptzeit ist die erste bzw. zweite Mähälfte, das letzte Gelege wird in der ersten Augustdekade begonnen.	Die Winterquartiere dieses Kurz- und Mittelstrecken- im Westen Mitteleuropas auch Teilzeilers, liegen in West- und Südeuropa.	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit einer samentragenden Krautschicht. Vorwiegend vegetabilische Nahrung.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodennah)	Gartenschwanz	Das Nest wird in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt	Die Hauptvorkommen konzentrieren sich auf die Randbereiche von größeren Heide- und Heideflächen	Gartenschwänze sind typische Insektenfresser, die in der Kronenschicht der Bäume jagen. Am Boden werden Spinnen genommen, sporadisch werden auch Beeren und Früchte gefressen.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodennah)	Girflitz	Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonhe beginnt ab Mitte/Ende April bis Ende Mai, die Zweitbrut Ende Juni bis Mitte Juli.	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girflitz ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milder und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen.	In der abwechslungsreichen Stadtländschaft mit Friedhöfen und Parks findet er ein reichhaltiges Nahrungsangebot mit kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen.
3	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodennah)	Kleinspecht	Zur Brut werden 10-20 cm tiefe Nisthöhlen, in totem oder morschem Holz (v.a. in Weichhölzer wie Pappeln, Weiden) in einer Höhe von 2-8 (selten bis 20) m über dem Boden angelegt.	Bevorzugt werden parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt der Kleinspecht höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus werden im Siedlungsbereich auch strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand besiedelt.	Zur Brutzeit ernähren sich die Tiere vor allem von tierischer Nahrung (Insekten, Larven, Raupen). Die Winterernährung besteht aus unter Rinde überwinternden Insekten (z.B. Käfer, holzbewohnende Larven). Zusätzlich werden auch Sonnenblumenkerne genommen.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodennah)	Nachtigall	Die Nester werden oft in Gehölzen, an Gehölzrändern oder an Wegrändern im Krautsaum direkt am Boden gebaut.	Laub- und Mischwälder, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei wird die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen bevorzugt	Laub- und Mischwälder, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei wird die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen bevorzugt; Eine ausgeprägte Krautschicht ist zur Nahrungssuche wichtig
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodennah)	Turteltaube	Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschen, an gebüscharreichen Waldrändern, oder in lichten Laub- und Mischwäldern	Venwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe	Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (bodennah)	Feldsperling	Feldsperlinge brüten zurückgezogen in Gehölzen in der Nähe von Siedlungen und Feldern.	Gruppenschlafplätze des Feldsperlings bestehen in Bäumen, Büschen und Hecken sowie teilweise in Höhlen	Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Samen von Gräsern, Kräutern und Getreide. Die Jungen werden mit Insekten gefüttert.



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
4	Bodenbrüter (Acker, Grünland, Brachen)	Feldlerche	im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselluften Boden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Optimale Brutbedingungen herrschen bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 Zentimetern und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 Prozent.	Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit findet man die Lerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Odland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen	Die Feldlerche ernährt sich recht vielseitig. Während im Winter überwiegend Pflanzenteile und Samen auf dem Speiseplan stehen, werden ab Mitte April Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer bevorzugt
	Bodenbrüter (Acker, Grünland, Brachen)	Kiebitz	in bis zu 80% auf Mätsäckern; Brutertopf stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität; Neststandort bevorzugt in offenen und kurzrasigen Vegetationsstrukturen.	Beworzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften.	Beworzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften.
	Bodenbrüter (Acker, Grünland, Brachen)	Rebhuhn	Das Nest wird am Boden in flachen Bodenvertiefungen angelegt.	Ackerflächen, Brachen und Grünländer. Wesentliche Habitatrequisiten sind gliedernde Elemente in der Agrarlandschaft, wie Hecken, Gebüsche, Hochstaudenfluren, Feld- und Wegraine	Ackerflächen, Brachen und Grünländer; Wesentliche Habitatrequisiten sind gliedernde Elemente in der Agrarlandschaft, wie Hecken, Gebüsche, Hochstaudenfluren, Feld- und Wegraine
	Bodenbrüter (Acker, Grünland, Brachen)	Rohrweihe	Naturnahe Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flußauen und Riesefeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln. Als Brutbiotope werden Röhrichte mit einer Größe von meist 0,5-1 ha und mehr genutzt. Seit den 1970er Jahren werden verstärkt auch offene Agrarlandschaften besiedelt. Die Brutplätze liegen hier in Getreidefeldern Das Nest wird am Boden im dichten Röhricht über Wasser oder im Getreide angelegt	halboffene bis offene Landschaften, und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die Wiesenweihe oder die Kornweihe.	offene Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Nahrung besteht aus Vögeln und Kleinsäugern, die gewöhnlich im niedrigen Suchflug erbeutet werden.
	Bodenbrüter (Acker, Grünland, Brachen)	Wachtel	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Kleeschläge) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt.	wie Ruhestätte; Die Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem aus kleinen Insekten.
	Bodenbrüter (Acker, Grünland, Brachen)	Waldlaubsänger	Als Nistplatz wählt er unterholzfreie Waldstellen, meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dünnen Laub, unter altem Gras, zw. Baumwurzeln etc., Hochnester sind selten.	Als Nistplatz wählt er unterholzfreie Waldstellen, meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dünnen Laub, unter altem Gras, zw. Baumwurzeln etc., Hochnester sind selten.	Wie Ruhestätte. Ernährt sich v.a. von Insekten und Spinnentiere, im Herbst gelegentlich auch Beeren



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
5	Höhlen-bzw. Gebäudebrüter (Kulturfolger)	Mehlschwalbe	brütet vor allem in menschlichen Siedlungen, wobei sie die Nähe von Gewässern bevorzugt. Felskolonien sind selten, Nest aus Ton und Lehm in der Regel an die Außenseite von Gebäuden	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen	Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Die Mehlschwalbe ernährt sich überwiegend von kleineren, fliegenden Insekten.
	Höhlen-bzw. Gebäudebrüter (Kulturfolger)	Rauchschwalbe	Nester werden in Gebäuden (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) gebaut.	In offenen Landschaften mit landwirtschaftlich geprägter Struktur	Insekten werden fliegend erbeutet
	Höhlen-bzw. Gebäudebrüter (Kulturfolger)	Schleiereule	Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden ungestörte, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren.	Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden ungestörte, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren.	Weiden sowie die Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben, Säume und Heckenstrukturen
	Höhlen-bzw. Gebäudebrüter (Kulturfolger)	Star	In NRW kommt er von den Niederungen bis in montane Regionen vor, aber auch Durchzügler. Brütet in ausgefallenen Astlöchern, oder Buntspechthöhlen, aber auch in Nisthilfen (Kulturfolger) in Ortschaften oder in Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Wie Fortpflanzungsstätte	An Brut habitat angrenzende offene Flächen.
	Höhlen-bzw. Gebäudebrüter (Kulturfolger)	Steinkauz	Als Brutplatz werden Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopweiden), Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen etc., gerne auch Nistkästen angenommen	Wie Fortpflanzungsstätte	Für die bevorzugte Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Als Jagdgebiete werden Weiden sowie Streuobstgärten genutzt
	Höhlen-bzw. Gebäudebrüter (Kulturfolger)	Turmfalke	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder hochragenden Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken etc.); z.T. auch alte Krähenester	wie Fortpflanzungsstätte	Flächen mit niedriger Vegetation, wie Dauergrünland und Brachen. Bevorzugte Beutetiere sind Kleinreger (v.a. Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütlein) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden.
	Höhlen-bzw. Gebäudebrüter (Kulturfolger)	Waldkauz	Nistplatz werden Baumhöhlen in beliebiger Höhe bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen; Dachböden und Kirchtürme	Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten	Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten
	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter	Krickente	Das Nest wird in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe angelegt. Brutplatz liegt in Hoch- und Niedermooen, auf kleineren Wiedermassungsflächen, an Heidekolken, in verschillten Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen.	Hoch- und Niedermooen, Wiedermassungsflächen, Heidekolke, verschillte Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie Grünland-Graben-Komplexe. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärschlamm- und auch Kleingewässer.	Krickenten ernähren sich sowohl tierisch als auch pflanzlich, oft im jahreszeitlichen Wechsel von kleinen Wirbellosen, Plankton und Samenreien. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt im Schlamm und Seichtwasser bis ca. 20 cm Wassertiefe, zum Teil auch in Feuchtwiesen.
	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter	Teichrohrsänger	Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60-80 cm Höhe angelegt.	steht in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe angelegt. Brutplatz liegt in Hoch- und Niedermooen, auf kleineren Wiedermassungsflächen, an Heidekolken, in verschillten Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen.	Nahrung besteht fast ausschließlich aus kleinen Wirbellosen und Schnecken. Bei der Nahrungssuche werden Pflanzen abgesucht, seltener erfolgt die Suche am Boden.
	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter	Zweigtaucher	stehende Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiler, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärschlamm sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt	Kleine Stillgewässer (Teiche, Blänken, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Fischteiche) und ruhige Abschnitte von Fließgewässern (v.a. Altarme)	wie Fortpflanzungsstätte



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
7	Sekundärlebensraum Abgrabung	Bienenfresser	In Süd- bzw. Südosteuropa Höhlen, die in Erdhängen, Sandgruben, Uferbänken und Hohlwegen gegraben werden. Bienenfresser sind typische Offenlandbewohner und gelten als ausgesprochen wärmeliebend. In Nordrhein-Westfalen können die Tiere nur an wenigen geeigneten Standorten (z.B. wärmebegünstigte Abgrabungsgebiete) erfolgreich brüten. Die wenigen Brutvorkommen befinden sich vor allem in der Kölner Bucht. vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteiler von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.	Der Bienenfresser könnte die Erdhänge der Abgrabungsfläche als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nutzen.	Wie Ruhestätte
	Sekundärlebensraum Abgrabung	Eisvogel	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc., Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Acker, Kiesdächern)	In Nordrhein-Westfalen ist der Eisvogel in allen Naturräumen weit verbreitet. Verbreitungslücken oder geringe Dichten bestehen in den höheren Mittelgebirgslagen sowie in Gegenden mit einem Mangel an geeigneten Gewässern. siehe Fortpflanzungsstätte: vegetationsfreie Kiesflächen oder kaum bewachsene Rohböden.	kleinfischartige Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Bruchgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf
	Sekundärlebensraum Abgrabung	Flussregenpfeifer	Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nisthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut.	nützlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern	wie Fortpflanzungsstätte; Die Nahrung besteht vor allem aus Insekten, kleinen Mollusken und Krebschen, gelegentlich auch aus pflanzlichen Anteilen.
	Sekundärlebensraum Abgrabung	Uferschwalbe (Koloniebrüter)	Nach genauer Beobachtung verteilt das Weibchen seine Eier gezielt auf die Nester anderer Vögel. Diese Vögel sind viel kleiner als der Kuckuck selber. Häufige Vögel sind der Teichrohrsänger, der Wiesenspiegler, der Neuntöter, der Hausrotschwanz, das Rotkehlchen, die Bachstelze und sogar der winzige Zaunkönig	Der Kuckuck lebt in allen Teilen Deutschlands von den Küstenmarschen bis zur alpinen Weide- und Waldlandschaft. Flussniederungen mit einzelnen Sitzwarten sowie Moore und Heiden sind am dichtesten besiedelt. In ausgeräumten Ackerlandschaften wird man ihn dagegen vergeblich suchen. Sein Vorkommen hängt regional auch von der Häufigkeit geeigneter Vorkommen ab	inssektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Feiler; Feuchtgebiete
8	Brutschmarotzer	Kuckuck	Der Kuckuck lebt in allen Teilen Deutschlands von den Küstenmarschen bis zur alpinen Weide- und Waldlandschaft. Flussniederungen mit einzelnen Sitzwarten sowie Moore und Heiden sind am dichtesten besiedelt. In ausgeräumten Ackerlandschaften wird man ihn dagegen vergeblich suchen. Sein Vorkommen hängt regional auch von der Häufigkeit geeigneter Vorkommen ab	Der Kuckuck lebt in allen Teilen Deutschlands von den Küstenmarschen bis zur alpinen Weide- und Waldlandschaft. Flussniederungen mit einzelnen Sitzwarten sowie Moore und Heiden sind am dichtesten besiedelt. In ausgeräumten Ackerlandschaften wird man ihn dagegen vergeblich suchen. Sein Vorkommen hängt regional auch von der Häufigkeit geeigneter Vorkommen ab	inssektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Feiler; Feuchtgebiete